PLANZEICHNUNG

M 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

(W) Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

(SO) Sondergebiet Hafentouristik (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Restaurant, Läden

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. F-Planänderung

Nachrichtliche Übernahme:

Küstenschutzstreifen
Die dargestellten Küstenstreifen gelten gemäß
§ 5 (4) BauGB i.V. m. § 89 (1) LWaG M-V (200m) und
§ 29 (1) NatSchAG M-V (150m)
für alle Flächen im entsprechenden Abstand parallel zur Mittelwasserlinie der Küste

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Stadtvertretung am 03.12.2013 gefasst.

2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPlG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle mit Schreiben vom 18.06.2014 angezeigt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 17.06.2014 bis zum 18.07.2014 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.06.2014 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2014 der Stadt Sassnitz statt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit Schreiben vom 16.06.2014 und 28.08.2014 stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung, einschließlich des Umweltberichts, wurde von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung am 16.12.2014 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung, einschließlich des Umweltberichts, und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit vom 20.01.2015 bis zum 20.02.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 12.01.2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 01/2015 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden

7. Mit Schreiben vom 23.01.2015 wurden die von der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 19.05.2015 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19.05.2015 von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich des Umweltberichts, von der Stadtvertretung gebilligt.

10. Die Stadtvertretung hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2015 die Wiederholung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

11. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung, einschließlich des Umweltberichts, und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit vom 04.01.2016 bis zum 05.02.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 21.12.2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 14/2015 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden

12. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergänzend am 15.03.2016 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

13. In Ergänzung des abschließenden Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.05.2015 wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplans am 15.03.2016 von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen, gleichzeitig wurde die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichts von der Stadtvertretung gebilligt.

Sassnitz, den 16.06.2016 Der Bürgermeister

14. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 06.07.16 Aktenzeichen 43.42.01.04 1006.1-14-40 genehmigt.

15. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den 26.07.2016 Der Bürgermeister

16. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.08.2016 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 11/16 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

17. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 01.08.2016 wirksam geworden.

Sassnitz, den 01.08.2016 Der Bürgermeister

VERFAHRENSSTAND

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB)	Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	Behördenbeteiligung (§ 4 (2) BauGB)	Abschließender Beschluss	Genehmigung (§ 6 BauGB)
■	■	■	■	■	■

STADT SASSNITZ

6. Flächennutzungsplanänderung

"Wohnanlage Villa Clara - Hafenstraße"

ÜBERSICHTSPLAN
M: 1:10.000

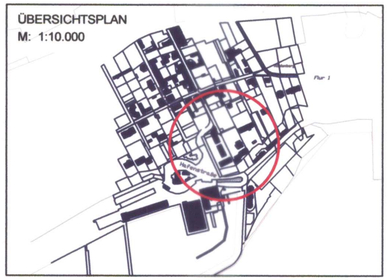

TOR ZUM HAFEN PLANUNGS-GEMEINSCHAFT

GPK ARCHITEKTEN
Planungsbüro bau.ART
OBER FREI RAUM Planung

19053 Schwerin • Buschstraße 1
Tel. 0385-3937062 • Fax. 0385-3937064
planungsgemeinschaft-tzh@gpk-architekten.de

Auftraggeber:

DEUTSCHES HEIM
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Rablstraße 24
81669 München

Bearbeitung: ober/ dh